

**2. Änderungssatzung
zur Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
an ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Verden**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 07.06.2013 folgende Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Verden beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die beim Landkreis Verden ehrenamtlich tätigen Personen erhalten zur Abgeltung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Auslagen und ihres Verdienstaufhalles eine monatlich im Voraus zu zahlende Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für den bzw. die

	<u>ab 01.07.2013</u>
a) Kreisbrandmeisterin/Kreisbrandmeister	600,00 €
b) Stellvertreterin/Stellvertreter der Kreisbrandmeisterin/des Kreisbrandmeisters	260,00 €
c) Kreisausbildungsleiterin/Kreisausbildungsleiter	90,00 €
d) Stellvertreterin/Stellvertreter der Kreisausbildungsleiterin/des Kreisausbildungsleiters	30,00 €
e) Kreiswettbewerbsleiterin/Kreiswettbewerbsleiter	30,00 €
f) Kreisjugendfeuerwehrwartin/Kreisjugendfeuerwehrwart	120,00 €
g) Stellvertreterin/Stellvertreter der Kreisjugendfeuerwehrwartin/des Kreisjugendfeuerwehrwartes	40,00 €
h) Leiterin/Leiter der Technischen Einsatzleitung	40,00 €
i) Stellvertreterin/Stellvertreter der Leiterin/des Leiters der Technischen Einsatzleitung	30,00 €
j) Zugführerin/Zugführer des Gefahrgutzuges	40,00 €
k) Stellvertreterin/Stellvertreter der Zugführerin/des Zugführers des Gefahrgutzuges	30,00 €
l) Kreisatemschutzbeauftragte/Kreisatemschutzbeauftragter	40,00 €
m) Kreissicherheitsbeauftragte/Kreissicherheitsbeauftragter	40,00 €
n) Kreisfunkbeauftragte/Kreisfunkbeauftragter	40,00 €
o) Kreisschulbeauftragte/Kreisschulbeauftragter	40,00 €
p) Kreisbereitschaftsführerin/Kreisbereitschaftsführer	40,00 €
q) Stellvertreterin/Stellvertreter der Kreisbereitschaftsführerin/des Kreisbereitschaftsführers	30,00 €
r) medienpädagogische Beraterin/medienpädagogischen Berater	100,00 €
s) Kreisbeauftragte/Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	125,00 €
t) Stellvertreterin/Stellvertreter der Kreisbeauftragten/des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege	125,00 €
u) Landschaftswartinnen/Landschaftswarte	50,00 €
v) Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeister - § 2 findet keine Anwendung -	315,00 €
w) Stellvertreterin/Stellvertreter der Kreisjägermeisterin/des Kreisjägermeisters - § 2 findet keine Anwendung -	30,00 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Verden (Aller), 07.06.2013

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bohlmann